

Kloster. Allein, da wir die Stiftungs-Urkunde über das Kloster Chemnitz vom J. 1134 besitzen und darin der Stifter, Kaiser Lothar, demselben ein Gebiet von 2 Meilen (selbstverständlich Quadrat-Meilen) schenkt, dagegen, wie eben diese Urkunde darthut, damals Chemnitz weder Stadt war, noch im J. 1292 letztere einen so umfänglichen Grundbesitz hatte, so ergiebt sich zweifellos, daß unter der *proprietas Kemnitz* unserer Urkunde das Klostergebiet gemeint sei. Uebrigens hält auch der Sprengel des Archidiaconats von Chemnitz genau die böhmische Straße von Zschopau nach Heinkebank und Marienberg hin inne, denn man findet in demselben keine Kirche, welche östlich der Straße liegt, sondern lauter westlich davon gelegene Kirchspiele, wie dies eine Vergleichung der Karte mit der alten Meißner Bisthums-Matrikel ergiebt.¹⁷ Diese Bezugnahme der Grenzbeschreibung auf Kloster Kemnitz läßt übrigens auch noch vermuthen, daß diese Beschreibung nach der Stiftung des letztern, also nach dem J. 1134, aufgesetzt worden sein müsse.

Die Ostgrenze des *praedium hersfeldense* dagegen wurde, wie wir gesehen haben, von dem Striegisflusse bis zur Quelle desselben hinauf und von da ab durch eine nach der Höhe gezogene, mehr oder weniger nach Westen sich neigende Linie gebildet. Sie wird aber auch noch durch eine andere Urkunde festgestellt. Wir begegnen ihr nämlich in der Grenzbeschreibung des Gebietes des Klosters Altenzella bei Rössen vom J. 1185. Die 800 Hufen Landes, welche Kaiser Friedrich diesem Kloster im Miriquidi-Walde auf Bitten des Markgrafen Otto geschenkt hatte, wurden auf ihrer Westseite von der großen Striegis begrenzt. Denn die südliche Grenze des Klostergebietes lief von der Freiburger Mulde oberhalb Freiberg über Berthelsdorf nach der Quelle der Striegis bei Oberlangenuau herüber und von da aus längs dieses Flusses abwärts bis Frankenstein, respectirte aber hier die uns nun

¹⁷ in Calles Series episc. Misn. in sehr fehlerhaftem Abdrucke.